



24.05.2016

**Dezernat 5 - Landwirtschaft, Verbraucherschutz und Abfallwirtschaft
Eigenbetrieb Abfallwirtschaft**

**Klimaschutz bei stillgelegten Kreismülldeponien im Landkreis Waldshut;
Förderprogramm des Bundesumweltministeriums Nationale Klimaschutzinitiative (NKI);
Antragstellung für die Deponien Lachengraben, Münchingen, Tiengen und Lottstetten**

Beschlussvorlage

Gremium	Sitzung am	Öffentlichkeitsstatus	Zuständigkeit
Bau- und Umweltausschuss	29.06.2016	öffentlich	Kenntnisnahme

Beschlussvorschlag:

Der Bau-und Umweltausschuss nimmt das Vorgehen der Verwaltung zustimmend zur Kenntnis.

Seit 2003 verfügt der Landkreis Waldshut über eine EMAS-Zertifizierung (Eco-Management and Audit Scheme) für die Kreismülldeponie Lachengraben. EMAS ist ein freiwilliges Instrument der Europäischen Union, das Unternehmen und Organisationen dabei unterstützt, ihre Umweltleistung kontinuierlich zu optimieren. In dieser Zeit konnten die Umweltwirkungen der Deponie Lachengraben durch vielfache Maßnahmen erheblich verbessert werden. Im Bereich der CO₂-Ausgasung der Deponie besteht jedoch weiterhin – wie bei den anderen stillgelegten Deponien im Kreis auch – erhebliches Optimierungspotenzial.

Die Nationale Klimaschutzinitiative (NKI) bietet in diesem Bereich interessante Fördermöglichkeiten. Mit dieser Initiative unterstützt das Bundesumweltministerium seit 2008 Beiträge zum Klimaschutz. Sie deckt ein breites Spektrum an Förderungen ab, von der Konzepterstellung bis zu investiven Maßnahmen. Im Rahmen der NKI werden seit 2012 auch Maßnahmen zur nachhaltigen CO₂-Reduzierung auf stillgelegten Mülldeponien gefördert. Ende des vergangenen Jahres wurden die Fördermöglichkeiten noch erweitert. Der Eigenbetrieb Abfallwirtschaft prüfte daher, ob für die stillgelegten Deponien im Landkreis Fördermöglichkeiten bestünden.

Voraussetzung einer NKI-Förderung ist eine CO₂-Minderungsrate von >50% der einzelnen Deponie. Der Nachweis dafür ist mittels einer förderfähigen Potentialanalyse zu erbringen. Falls die CO₂-Minderung nachgewiesen werden kann, werden bis zu 50 % der Investitionskosten für die Ertüchtigungen und Erneuerung von Gasbrunnen, Schwachgasentsorgungsanlagen und Stirlingmotoren bei Eigennutzung des Stroms mit einer Obergrenze von 450.000 € je Deponie gefördert.

Nach der Zusammenstellung und Auswertung der Betriebsergebnisse der Entgasungsanlagen und nach Rücksprache mit zwei Ingenieurbüros wurde festgestellt, dass auf allen vier Deponien des Landkreises eine NKI-Förderung möglich scheint. Genaue Aussagen zu Optimierungsmöglichkeiten lassen sich jedoch erst aus den anzufertigenden Potentialanalysen ableiten.

Es wurden daher zum 31. März 2016 Förderanträge für die Ausarbeitung von Potentialstudien für die Deponien Lachengraben und Lottstetten sowie für die Deponien Münchingen und Tien- gen durch das Ing.-Büro Contec GmbH aus Herrenberg für den Landkreis erstellt. Die Kosten für die Antragstellung beim Projektträger Jülich (PtJ) beliefen sich auf 4.500 €. Der positive Zuwendungsbescheid erging am 27.05.2016. Für die Ausarbeitung einer Potentialanalyse ist laut Angebot mit Kosten von max. 19.636 € brutto pro Deponie zu rechnen. Gefördert werden 50% der Kosten der Potentialstudien. Im nächsten Schritt wird zu prüfen sein, ob die sich aus den Potentialanalysen ergebenden Handlungsempfehlungen umgesetzt werden können.

Zur Vorstellung bereits erfolgreich verwirklichter Maßnahmen wurde ein Vertreter des Ing.-Büro Contec, Herr Lehner, zur Sitzung eingeladen. Dieses Büro hat in der Vergangenheit bereits 12 förderfähige Projekte zielführend begleitet. Es wird über die Erfahrungen aus der Projektarbeit (z.B. im Schwarzwald-Baar Kreis, im Alb-Donau Kreis oder in Freudenstadt) berichten.

Dr. Martin Kistler
Landrat